



GEMEINDEAMT GRINZENS

A-6095 Grinzens, Kirchgasse 7, Politischer Bezirk Innsbruck-Land

Telefon: +43 (0)5234 68387 Telefax: +43 (0)5234 68387-8

E-Mail: gemeinde@grinzens.tirol.gv.at

angeschlagen am:

abgenommen am:

Sachbearbeiter Mag. Georg Jakober

Telefon: 05234-68387

E-Mail: amtsleiter@grinzens.tirol.gv.at

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Mo, 14.03.2022 (2/2022)

Aktenzahl: 004-1-2/2022

Grinzens, Mo, 14.03.2022

Anwesende:

Bürgermeisterliste für unser Grinzens:

Bgm. Anton Bucher, Vorsitzender
GR Thomas Oberdanner
GR Monika Holzknecht
GR Jakob Annewanter
GR Mag. Sarah Haider
GR Daniel Holzknecht
GR Matthias Jordan
GR Manuel Oberdanner
Ersatz-GR Martin Kastl

MeiGrinzens:

GR Ing. Roland Ablinger
GR Gabriele Holzknecht
GR Thomas Kapferer
GR Kurt Naschenweng

Entschuldigt:

GR Harald Resi

Ort: Gemeindeamt Grinzens, Gemeindesaal
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Schriftführer: Mag. Georg Jakober
Zuhörer: 0

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Angelobung der Gemeinderäte und Gemeinderätinnen durch den Bürgermeister
3. Festlegung der Anzahl der Bürgermeister-Stellvertreter
4. Festlegung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
5. Beschluss, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind

6. Ermittlung, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen
7. Wahl des Bürgermeisterstellvertreters bzw. der Bürgermeisterstellvertreter
8. Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
9. Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
10. Bestellung des Substanzverwalters, der Stellvertreter des Substanzverwalters und des ersten Rechnungsprüfers nach § 36b Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996
11. Festsetzung der Gemeinderatsausschüsse und Namhaftmachung der Gemeinderäte und Gemeinderätinnen für die einzelnen Ausschüsse
12. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Behandlung der TO-Punkte (Protokoll):

Pkt. 1 der TO: Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden.

Pkt. 2 der TO: Angelobung der Gemeinderäte und Gemeinderätinnen durch den Bürgermeister

§ 28 der Tiroler Gemeindeordnung besagt:

(1) Die Mitglieder des Gemeinderates haben in der konstituierenden Sitzung bzw. in der ersten Sitzung, an der sie teilnehmen, vor dem Gemeinderat zu geloben, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern. Die Beifügung einer religiösen Beteuerung ist zulässig.

(2) Der Bürgermeister und der (die) Bürgermeister-Stellvertreter haben vor dem Antritt ihres Amtes dem Bezirkshauptmann das Gelöbnis auf die Bundes- und Landesverfassung zu leisten.

Der Bürgermeister liest das Gelöbnis vor und daraufhin werden die einzelnen Gemeinderäte angelobt.

Pkt. 3 der TO: Festlegung der Anzahl der Bürgermeister-Stellvertreter

In Gemeinden mit mehr als 1.000 und höchstens 5.000 Einwohnern ist zu bestimmen, ob ein zweiter Bürgermeister-Stellvertreter (mit Anspruch auf einen Bezug) vorzusehen ist. Diese Entscheidung ist mit einfacher Mehrheit zu treffen.

Der Bürgermeister ist der Meinung, dass es keinen Bedarf für einen zweiten Bürgermeisterstellvertreter gibt

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, einen Bürgermeister-Stellvertreter zu wählen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

Pkt. 4 der TO: Festlegung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes

Es ist die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes festzusetzen; diese Entscheidung ist mit einfacher Mehrheit zu treffen.

Der Bürgermeister schlägt vor, 3 weitere Mitglieder neben dem Bürgermeister und Bürgermeister-Stellvertreter, festzulegen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, 3 weitere stimmberechtigte Mitglieder in den Gemeindevorstand zu wählen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 5 der TO: Beschluss, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind

Es ist zu bestimmen, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Fall ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.

Bis dato war dies der Fall und schlägt der Bürgermeister diese Vorgangsweise auch in Zukunft vor (mit namentlicher Vertretung).

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Fall ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder vertreten zu lassen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 6 der TO: Ermittlung, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen

Es ist zu ermitteln, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen. Die verhältnismäßige Stärke ist nach § 74 TGWO 1994 zu ermitteln. Nach der Ermittlung ergeben sich 4 Gemeindevorstände für die Liste Bürgermeisterliste für unser Grinzens sowie 1 Gemeindevorstand für die Liste MeiGrinzens.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Zustimmung zu dieser Ermittlung gemäß TGWO 1994.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 7 der TO: Wahl des Bürgermeisterstellvertreters bzw. der Bürgermeisterstellvertreter

Zwei Mitglieder des Gemeinderates sind als Wahlhelfer zu bestellen (unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien; der Vorsitzende ist dabei auf seine Gemeinderatspartei anzurechnen).

Ist in der Gemeinde ein Bürgermeister-Stellvertreter zu wählen, so ist jede Gemeinderatspartei, die – unter Anrechnung des Bürgermeisters – Anspruch auf mindestens eine Stelle im Gemeindevorstand hat, berechtigt, eines ihrer Mitglieder vorzuschlagen.

Der schriftliche Wahlvorschlag, der von der Mehrheit der Mitglieder der vorschlagsberechtigten Gemeinderatspartei unterschrieben sein muss, ist nach Aufruf des Tagesordnungspunktes „Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters“ vorzulegen.

Die Wahl ist mit Stimmzetteln durchzuführen. Der Bürgermeister-Stellvertreter ist mit relativen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen zu wählen. Bei Stimmgleichheit gilt jenes Mitglied des Gemeinderates als gewählt, das der Gemeinderatspartei angehört, die bei der Wahl des Gemeinderates die größere Anzahl an Stimmen erreicht hat; ist auch diese Anzahl an Stimmen gleich groß, so entscheidet das vom jüngsten Mitglied des Gemeinderates zu ziehende Los.

Die Bürgermeisterliste für unser Grinzens schlägt GR Oberdanner Thomas vor.

MeiGrinzens schlägt GR Ing. Ablinger Roland vor.

Beide Wahlvorschläge liegen in schriftlicher Form vor.

Als Wahlhelfer werden Oberdanner Manuel, Kapferer Thomas bestimmt.

Nach Auszählung der Stimmen in der geheimen Wahl ergibt sich im 1. Wahlgang folgendes Ergebnis:

- Abgegebene Stimmen: 13 Stimmen
- Gültige Stimmen: 12 Stimmen
- GR Oberdanner Thomas: 9 Stimmen
- GR Ing. Ablinger Roland: 3 Stimmen

Damit wurde GR Oberdanner Thomas zum Bürgermeister-Stellvertreter gewählt. Dieser nimmt die Wahl an.

Pkt. 8 der TO: Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes

Der Gemeindevorstand besteht aus dem Bürgermeister, aus einem oder zwei Bürgermeister-Stellvertretern und aus einem oder mehreren weiteren stimmberechtigten Mitgliedern. Die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes darf nicht mehr als ein Viertel des Gemeinderates betragen (also ≤ 3).

Bei der Wahl der weiteren Mitglieder des Gemeindevorstandes hat jede Gemeinderatspartei, die – die durch Bürgermeister und Bürgermeister-Stellvertreter bereits besetzte Vorstandsstellen wieder eingerechnet – Anspruch auf weitere Stellen im Gemeindevorstand hat, das Recht, zur Besetzung dieser Stellen ihr angehörende Mitglieder namhaft zu machen. Die schriftliche Namhaftmachung ist nach Aufruf des Tagesordnungspunktes „Wahl der weiteren Mitglieder des Gemeindevorstandes“ vorzulegen. Sie muss von der Mehrheit der Mitglieder der vorschlagsberechtigten Gemeinderatspartei unterschrieben sein. Eine Abstimmung über die von einer vorschlagsberechtigten Gemeinderatspartei namhaft gemachten Mitglieder findet nicht statt.

Über die Durchführung der Wahl des Gemeindevorstandes ist eine gesonderte Niederschrift aufzunehmen, die vom Bürgermeister und allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zu unterfertigen ist.

Die Vorschläge der GR-Listen für die verbleibenden 3 Vorstandsmitglieder lauten bzw. werden schriftlich vorgelegt:

- Bürgermeisterliste für unser Grinzens: Haider Sarah, Holzknecht Monika
- MeiGrinzens: Ing. Ablinger Roland

Damit sind die vorgeschlagenen Mitglieder in den Gemeindevorstand aufgenommen.

Pkt. 9 der TO: Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes

Ein Ersatzmitglied des Gemeindevorstandes wird – anders als im Gemeinderat – immer für ein bestimmtes Mitglied bestellt, welches es im Verhinderungsfall zu vertreten hat.

Für die Namhaftmachung von Ersatzmitgliedern durch jene Gemeinderatsparteien, die Anspruch auf Stellen im Gemeindevorstand haben, gilt das in TO-Punkt 8 beschriebene Prozedere sinngemäß.

Die Vorschläge der GR-Listen für die Ersatzmitglieder des Gemeindevorstandes lauten wie folgt:

- Bürgermeisterliste für unser Grinzens: GR Holzknecht Daniel für Bürgermeister Anton Bucher, GR Annewanter Jakob für GV Holzknecht Monika, GR Jordan Matthias für GV Haider Sarah, GR Oberdanner Manuel für Bürgermeister-Stellvertreter Oberdanner Thomas
- MeiGrinzens: GR Holzknecht Gabriele für GV Ing. Ablinger Roland.

Pkt. 10 der TO: Bestellung des Substanzverwalters, der Stellvertreter des Substanzverwalters und des ersten Rechnungsprüfers nach § 36b Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996

In der konstituierenden Sitzung sind jedenfalls auch die Organe von Gemeindegutsagrargemeinschaften (Substanzverwalter, erster und zweiter Substanzverwalter-Stellvertreter, erster Rechnungsprüfer) zu bestellen. Dies deshalb, weil deren Funktionsperiode mit jener des Gemeinderates verknüpft ist und daher mit der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Gemeinderates ausläuft. Die Interessen der substanzberechtigten Gemeinde in der Gemeindegutsagrargemeinschaft können daher bis zur Neubestellung der genannten Organe nicht wahrgenommen werden.

Derzeit sind die Ämter folgendermaßen besetzt:

Substanzverwalter: Bürgermeister Anton Bucher

1. Substanzverwalter-Stellvertreter: Thomas Oberdanner

2. Substanzverwalter-Stellvertreter: Martin Kastl

1. Rechnungsprüfer: Thomas Kapferer

Vorgeschlagen werden vom Bürgermeister für die Funktionen des Substanzverwalters Anton Bucher, als 1. Substanzverwalter-Stellvertreeters Oberdanner Thomas und 2. Substanzverwalter-Stellvertreeters Jordan Matthias

Als 1. Rechnungsprüfer wird Kapferer Thomas vorgeschlagen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, als Substanzverwalter Bürgermeister Anton Bucher, als 1. Substanzverwalter-Stellvertreter Oberdanner Thomas, als 2. Substanzverwalter-Stellvertreter Jordan Matthias und als 1. Rechnungsprüfer Kapferer Thomas zu bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 11 Festsetzung der Gemeinderatsausschüsse und Namhaftmachung der Gemeinderäte und Gemeinderätinnen für die einzelnen Ausschüsse

Grundsätzlich sollen die Ausschüsse beibehalten werden sollen. Der Kultur-, Bildungs- und Generationenausschuss wird um den Bereich Wohnungsvergabe ergänzt.

Für die Bildung dieser Ausschüsse gilt der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz (§ 83 TGWO). Das bedeutet 4 Mitglieder für die Bürgermeisterliste für unser Grinzens sowie 1 Mitglied für MeiGrinzens (sofern der Ausschuss mit 5 Mitgliedern festgelegt wird).

Nachfolgende Ausschüsse sollen festgelegt werden bzw. werden die angeführten Gemeinderäte und Ersatzgemeinderäte für diese Ausschüsse namhaft gemacht (in Klammern „BL“ für Bürgermeisterliste für unser Grinzens und „MG“ für MeiGrinzens:

Ausschuss (Mitglieder)	Mitglied 1	Mitglied 2	Mitglied 3	Mitglied 4	Mitglied 5
Überprüfungs-Ausschuss (5)	Annewanter Jakob (BL)	Holz knecht Monika (BL)	Haider Sarah (BL)	Resi Harald (BL)	Ing. Ablinger Roland (MG)
Ersatz	Oberdanner Manuel (BL)	Jordan Matthias (BL)	Holz knecht Daniel (BL)	Ohne	Naschenweng Kurt (MG)

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Überprüfungs Ausschuss mit 5 Mitgliedern und den stimmberechtigten Ersatzmitgliedern in der vorliegenden Form zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Ausschuss (Mitglieder)	Mitglied 1	Mitglied 2	Mitglied 3	Mitglied 4	Mitglied 5
Bau- und Verkehrsausschuss (5)	Bucher Anton (BL)	Oberdanner Manuel (BL)	Jordan Matthias (BL)	Eder Christoph (BL)	Kapferer Thomas (MG)
Ersatz	Holz knecht Daniel (BL)	Oberdanner Thomas (BL)	Resi Harald (BL)	Annewanter Jakob (BL)	Naschenweng Kurt (MG)

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Bau- und Verkehrsausschuss mit 5 Mitgliedern und den stimmberechtigten Ersatzmitgliedern in der vorliegenden Form zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Ausschuss (Mitglieder)	Mitglied 1	Mitglied 2	Mitglied 3	Mitglied 4	Mitglied 5
Finanzausschuss (5)	Haider Sarah (BL)	Bucher Anton (BL)	Oberdanner Thomas (BL)	Köll-Kleon Fabian (BL)	Wachter Bernhard (MG)
Ersatz	Holz knecht Monika (BL)	Holz knecht Daniel (BL)	Sager Michael (BL)	Annewanter Jakob (BL)	Urthaler Hansjörg (MG)

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Finanzausschuss mit 5 Mitgliedern und den stimmberechtigten Ersatzmitgliedern in der vorliegenden Form zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Ausschuss (Mitglieder)	Mitglied 1	Mitglied 2	Mitglied 3	Mitglied 4	Mitglied 5
Kultur-, Bildungs-, Generationen- und Wohnungsvergabeausschuss (5)	Witting Bianca (BL)	Resi Harald (BL)	Kastl Martin (BL)	Abenthung Sabrina (BL)	Holz knecht Gabriele (MG)
Ersatz	Holz knecht Monika (BL)	Schaffenrath Edith (BL)	Holz knecht Daniel (BL)	Schlögl Sabina (BL)	Ceol Patricia (MG)

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, Kultur-, Bildungs-, Generationen- und Wohnungsvergabeausschuss mit 5 Mitgliedern und den stimmberechtigten Ersatzmitgliedern in der vorliegenden Form zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Ausschuss (Mitglieder)	Mitglied 1	Mitglied 2	Mitglied 3	Mitglied 4	Mitglied 5
Sportausschuss (5)	Annewanter Jakob (BL)	Annewanter Florian (BL)	Holz knecht Monika (BL)	Madersbacher Klaus (BL)	Naschenweng Kurt (MG)
Ersatz	Oberdanner Manuel (BL)	Schlögl Matthias (BL)	Jordan Matthias (BL)	Überbacher Dietmar (BL)	Wachter Bernhard (MG)

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Sportausschuss mit 5 Mitgliedern und den stimmberechtigten Ersatzmitgliedern in der vorliegenden Form zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Ausschuss (Mitglieder)	Mitglied 1	Mitglied 2	Mitglied 3	Mitglied 4	Mitglied 5
Umwelt- und Energieausschuss (5)	Oberdanner Thomas (BL)	Sager Michael (BL)	Abenthung Sabrina (BL)	Kastl Martin (BL)	Naschenweng Kurt (MG)
Ersatz	Oberdanner Manuel (BL)	Holz knecht Daniel (BL)	Haider Sarah (BL)	Jordan Matthias (BL)	Ing. Ablinger Roland (MG)

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Umwelt- und Energieausschuss mit 5 Mitgliedern und den stimmberechtigten Ersatzmitgliedern in der vorliegenden Form zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 11 der TO: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Bürgermeister erklärt, dass eine Anfrage eingegangen ist, ob man den Gemeindesaal auch für private Feiern (außer Hochzeit) mieten kann. Jedenfalls muss eine höhere Putzpauschale verlangt werden.

Haider ist der Meinung, dass eine Richtlinie auszuarbeiten ist, in der festgehalten wird, was ein bestimmter Bereich kostet. Eine Kautions wird man auch verlangen müssen.

Oberdanner T. schlägt € 300,00 für Küche zusätzlich € 200,00 für Saal und zusätzlich € 100,00 für kleiner Saal. Die Reinigung ist noch extra zu bezahlen mit € 30,00 pro Stunde.

Haider schlägt € 200,00 als Kautions vor.

Mieten können die Gemeinderäumlichkeiten nur Gemeindebürger von Grinzens.

Annewanter fragt an, ob man Odor Gabriel empfangen soll (in derselben Form wie letztes Mal). Der Bürgermeister erklärt, dass man etwas organisieren wird.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:00 Uhr.

Unterfertigung der Niederschrift durch die anwesenden Gemeinderäte:

Bürgermeister Anton Bucher	
GR Thomas Oberdanner	
GR Mag. Sarah Haider	
GR Monika Holzknacht	
GR Jakob Annewanter	
GR Daniel Holzknacht	
GR Manuel Oberdanner	
GR Matthias Jordan	
Ersatz-GR Martin Kastl	
GR Ing. Roland Ablinger	
GR Thomas Kapferer	
GR Gabriele Holzknacht	
GR Kurt Naschenweng	

Grinzens, Mo, 14.03.2022

F.d.R.d.A.:


(Mag. Georg Jakob, Schriftführer)

